



Bereitstellungstag: 21.03.2018

Amtliche Bekanntmachung
vom 21.03.2018

Ansprechpartner: Planen und Bauen
Katharina Mühlhäußer

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan 'Hofäcker IV - Erweiterung' mit Teiländerung des Bebauungsplan 'Hofäcker IV' - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oedheim hat am 19.03.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 'Hofäcker IV - Erweiterung' mit Teiländerung des Bebauungsplan 'Hofäcker IV' im beschleunigten Verfahren gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nach §§ 13b i.V.mit 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt. Ebenfalls wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gem. §§ 13b i.V. mit 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

1. Das Plangebiet wird begrenzt:

im Westen durch Flurstück 2851

im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße und die Flurstücke 1407, 1408

im Osten durch die Flurstücke 2794, 2789, 2788

im Süden durch den Feldweg 2841 und die Flurstücke 3364, 3342, 3336

Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Hofäcker IV - Erweiterung' mit Teiländerung des Bebauungsplans 'Hofäcker IV' ist der Lageplan vom 19.03.2018. Der Planbereich ist im nachfolgend verkleinert wiedergegebenen Kartenausschnitt dargestellt.

2. Anlass und Ziel der Planung

Derzeit stehen von der Gemeinde keine Bauflächen in Oedheim und Degmarn zur Verfügung. Ziel und Zweck der Planung ist es weitere Bauflächen in überschaubarem Umfang zur planungsreife zu bringen. Aus diesem Grund ist die verbindliche Bauleitplanung für dieses Gebiet geplant. Die Fläche befindet sich im Außenbereich und grenzt an ein Gebiet, welches im Zusammenhang bebauter Ortsteile steht, an. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 'Hofäcker IV - Erweiterung' mit Teiländerung des Bebauungsplans 'Hofäcker IV' im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB wird hiermit gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Oedheim, den 21.03.2018
gez. **Schmitt**, Bürgermeister

